

**Tischvorlage  
für die Sitzung des Senats am 21. Februar 2023**

**„Presseförderung als Beitrag zur Sicherung der regionalen Medienvielfalt  
und als Demokratieförderungsinstrument“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die Pläne der Bundesregierung zur Presseförderung, die den flächendeckenden Erhalt von Medienvielfalt, Medienverbreitung und eine Stärkung des Journalismus zum Ziel haben?
2. Welchen Stellenwert für die demokratische Ordnung, die demokratische Meinungsbildung und Meinungsvielfalt haben nach Auffassung des Bremer Senats Regionalzeitungen mit ihrer Verankerung vor Ort und ihren journalistischen Angeboten?
3. Welche Möglichkeit sieht der Senat, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass diese entsprechend dem Koalitionsvertrag des Bundes zügig einen Vorschlag zur Presseförderung vorlegt?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Frage 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet:**

Der Senat ist dem Entschließungsantrag der Länder Sachsen und Niedersachsen „Für den Erhalt der Pressevielfalt - innovationsoffene und plattformneutrale Förderung der flächende-

ckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen schnellstmöglich beginnen“ (Bundesratsdrucksache 309/22) beigetreten.

Der Senat macht sich die in der Entschließung formulierten Aussagen weiterhin zu eigen.

Freie Medien sind ein wesentliches Element unserer demokratischen Gesellschaft, ein besonders schützenswertes Kulturgut und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit einer herausgehobenen Verantwortung. Insbesondere Regionalzeitungen sind aus Sicht des Senats Grundpfeiler der demokratischen Meinungsbildung und unverzichtbar für demokratische Ordnung, Meinungsvielfalt und gesellschaftliche Teilhabe vor Ort, die sich gerade in Zeiten von Fake-News und Filterblasen in den sozialen Medien als systemrelevant bestätigt haben.

Der Senat begrüßt - wie bereits im Rahmen des Bundesratsbeschlusses zum Ausdruck gebracht - für die regionale Medienlandschaft ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet hat, die flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen zu gewährleisten und prüfen zu wollen, welche Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind.

Zu dem am 16. September 2022 gefassten Beschluss konnte in der gebotenen Frist bei der Bundesregierung kein Sachstand zu den dortigen Überlegungen – zum Beispiel zur Idee einer befristeten Zustell- oder Transformationsförderung - ermittelt werden. Das Thema wird in die betreffenden Fachministerkonferenzen eingebracht und in Gesprächen mit der Bundesregierung weiterverfolgt.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Belange sind nicht betroffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht zu werden. Datenschutzrechtliche Belange stehen dem nicht entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 20.02.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.